

200 Jahre Augustin Keller und der Kulturkampf im Aargau

Der Schweizer Kulturkampf und die Entstehung der Christkatholischen Kirche 1840 - 1876

Vor 200 Jahren, am 10. November, wurde Augustin Keller in Sarmenstorf geboren. Keller steht für den radikal-liberalen Aargau des 19. Jahrhunderts, als Initiator der Klostersaufhebung, engagierter Seminardirektor, Kämpfer für die Gleichstellung der Juden und Mitgründer der christkatholischen Kirche der Schweiz. Seine Rolle als Pädagoge und Politiker wird kontrovers beurteilt. Seine wichtigen Themen sind bis heute von grosser Aktualität.

Der Kanton Aargau feiert das Jubiläum mit einer Ausstellung vom 26. November 2005 bis 29. Januar 2006 im Forum Schlossplatz in Aarau, einer Begleitpublikation, einem Theater sowie verschiedenen Veranstaltungen.

Aus historischer Sicht ist Augustin Keller (1805–1883) vielleicht den meisten noch als Politiker und Pädagoge bekannt, aber er gilt neben Walter Munzinger auch als einflussreichster Protagonist eines vom Vatikan in Rom unabhängigen Katholizismus in der Schweiz. Er hat massgeblich das politische Terrain für die Gründung der christkatholischen Kirche der Schweiz geebnet und ist als erster Synodalratspräsident (1875–1879) in die Geschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz eingegangen.

Der «Kulturkämpfer» par excellence

Augustin Keller hat während 50 Jahren das politische Geschehen im Aargau dominiert und auf schweizerischer Ebene eine entscheidende Rolle gespielt.

Auf das Betreiben Kellers und anderer hin beschloss der Grosse Rat des Kantons Aargau am 28. November 1871 die Trennung von Kirche und Staat, die auch für den heutigen Status der Reformierten Landeskirche grundlegend ist: Beseitigung der konfessionellen Verfassungsbestimmungen, Übertragung der Führung der Geburts-, Ehe- und Totenbücher an weltliche Beamte, die Einführung der obligatorischen Zivilehe, die Behandlung des Begräbniswesens als Polizeisache, die Lossagung des Staates vom Bistumsverband, Erlass eines Gesetzes über die kirchlichen Genossenschaften, Herausgabe der Pfrundgüter und Einführung eines konfessionslosen Religionsunterrichtes an allen Schulen. Diese Programmpunkte fanden fast alle Eingang in die neue aargauische Kantonsverfassung von 1885, die insofern auch die Handschrift Kellers trägt.

Seine pädagogische Hinterlassenschaft ist die Gründung des ab 1847 im Kloster Wettingen eingerichteten aargauischen Lehrerseminars. Das Kloster ist 1841 auf Antrag Kellers zusammen mit den übrigen aargauischen Klöstern aufgehoben

worden. Keller hat damit einen entscheidenden Anstoss zu den staatspolitischen Umwälzungen gegeben, die schliesslich 1848 zur Gründung des liberalen Bundesstaates in der Schweiz geführt haben.

Sein Einsatz für die Gleichstellung der jüdischen Gemeinden Lengnau und Endingen und ihrer Bevölkerung hat 1862 zur Abberufung der aargauischen Regierung geführt und Keller fast den Kopf gekostet.

Der Mensch Augustin Keller

Augustin Keller war von Hause aus ein religiöser Mensch, mit einer gewissen inneren Frömmigkeit, der um den Wert der Religion für die Gesellschaft wusste und er war mit Leib und Seele ein Katholik. Aber er hatte einen unbestechlichen Reflex gegen die Auswüchse des päpstlichen und hierarchisch verfassten Katholizismus, weil sie seinem Ideal eines volksverbundenen, gebildeten und selbständig denkenden Demokraten diametral entgegengesetzt waren. Aufgeklärter Liberalismus und dogmatisches Papsttum vertrugen sich für ihn schlecht und machten ihn zum hervorragenden Kulturkämpfer. Sein Protest manifestierte sich im Wesentlichen in zwei historischen Strängen.

1. Die Abschaffung der Klöster im Kanton Aargau, die indirekt zum Sonderbundkrieg und zur Gründung des liberalen Bundesstaates von 1848 führte. Keller führte hier einen kompromisslosen Kampf gegen die Jesuiten, die, so befürchtete er, 1844 die Macht im Vorortkanton Luzern übernehmen wollten.

2. Die kirchenpolitischen Errungenschaften des Kulturkampfes, die in den Konfessionsartikeln der Bundesverfassung von 1874 sowie in der Gründung der christkatholischen Kirche der Schweiz 1875 gipfelten.

Die Konfessionsartikel des Bundes von 1874

Bei der Verfassungsrevision 1874 konnte sich Keller im Ständerat v.a. bei der Glaubens- und Gewissensfreiheit dahingehend durchsetzen, dass die Ausübung politischer oder bürgerlicher Rechte auf keinen Fall durch Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder konfessioneller Natur beschränkt werden dürfen.

Die so genannten Konfessionsartikel in der Bundesverfassung umfassten drei Bestimmungen, die den Vorrang der staatlichen vor der religiösen Ordnung festschreiben und den Machtanspruch der katholischen Kirche unterbinden sollten:

Bistumsartikel (Art. 50): Die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes.

Jesuitenartikel (Art. 51): Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluss auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit taatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.

Klosterartikel (Art. 52): Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.

Diese Konfessionsartikel sind inzwischen ersatzlos aufgehoben worden (Jesuiten- und Klosterartikel 1973 und der Bistumsartikel erst 2001!).

Die Entstehung der Christkatholischen Kirche

Keller hat in den Jahren 1869 bis 1873 in zahlreichen Volksversammlungen den Boden für einen romfreien Katholizismus bereitet, zur Gründung von Vereinen freisinniger Katholiken angeregt und mit Unterstützung seiner altkatholischen Freunde in Deutschland aktiv an der Verfassung der christkatholischen Kirche mitgearbeitet.

Am 14. Juni 1875 versammelten sich die Delegierten zur ersten Nationalsynode der christkatholischen Kirche in Olten mit Augustin Keller als Synodalratspräsident. 1876 erhielt die Kirche vom Bundesrat die staatsrechtliche Anerkennung als dritte Landeskirche. Kurz darauf 7./8. Juni wurde an der Synode in Olten Eduard Herzog als erster Bischof gewählt, der nach anfänglicher Ablehnung der Wahl erst am nächsten Tag und einer eindrucklichen Rede Kellers das Amt annahm. Am 18. September wurde Herzog in Rheinfelden zum Bischof geweiht.

Die Kirche ist in der Schweiz indessen eine kleine Kirche geblieben, die in Bezug auf die Programmatik von der Entwicklung in Deutschland beeinflusst worden war. In der Schweiz bekannten sich damals ungefähr 60 000 bis 70 000 Seelen zum Christkatholizismus, heute zählt das Bistum noch etwa 11 000 Mitglieder.

Ein umstrittener Kämpfer

Kellers Rolle als Kirchenpolitiker war oft umstritten, weil er als Mann der Tat stets scharfe und polemische Worte in die Diskussion warf. Neben seinen grossen Visionen hat er auch Thesen vertreten, die aus heutiger Sicht untragbar sind. Er hat aber in entscheidenden Momenten mit seinem grossartigen Rednertalent sein Wort für die Sache eingelegt, sowohl zugunsten der christkatholischen Bewegung der Schweiz als auch für die kirchenpolitischen Erneuerungen in seinem Heimatkanton Aargau und auf Bundesebene.

Jürg Hagmann, Historiker, lic. phil I, mit Schwerpunkten in Schweizergeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Staatsrecht. Er ist Global Records Manager bei Novartis, Basel.

Dieser Text ist eine Kurzfassung seines Beitrags «Keller und der Katholizismus – eine Hassliebe» im zum Keller-Jubiläum erscheinenden Buch «Pädagoge – Politiker – Reformen. Augustin Keller und seine Zeit», hrsg. von Yvonne Leimgruber, Hansjörg Frank, Matthias Fuchs, Beatrice Küng, 216 Seiten, 40 sw-Abb., gebunden, erschienen im Verlag hier+jetzt, Baden, ISBN 03919-018-0, Fr. 48.–.